



## Statuten des Vereins **forum60plus**

### Präambel

**forum60plus** ist aus einem Projekt der Innovage Schweiz, Netzwerk Oberwallis entstanden. Innovage Schweiz ist ein Netzwerk von pensionierten Fachleuten, welche beratend, unterstützend, generationenübergreifend und altersgerecht Projekte in der ganzen Schweiz initiiert und begleitet.

### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen **forum60plus** besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Brig-Glis. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

### 2. Zweck

**forum60plus** bietet Menschen über 60 eine Plattform, sich in kleinen Gruppen (Zirkeln) auszutauschen, eigene Erfahrungen einzubringen und Neues zu entdecken. Die Weiterbildung in verschiedensten Fachbereichen zu organisieren, ist das Hauptziel dieses Vereins.

### 3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes nutzt der Verein:

- das Wissen und die Erfahrung der Vereinsmitglieder und
- die finanziellen Ressourcen.

Der Verein legt jährlich an der Generalversammlung den Mitgliederbeitrag fest. Dieser Beitrag berechtigt die Mitglieder zum Besuch von bis zu 4 Zirkeln pro Jahr.

Nichtmitglieder bezahlen Fr. 50.-- pro Zirkel. Dieser Betrag wird bei einem allfälligen Vereinsbeitritt im laufenden Jahr gutgeschrieben.

Der Vorstand erstellt anhand des Jahresprogrammes das Budget, welches den verfügbaren Mitteln entspricht.

### 4. Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse am Vereinszweck hat. Passivmitglieder ohne Stimmberechtigung können natürliche und juristische Personen werden, welche den Verein finanziell oder ideell unterstützen. Aufnahme gesuche können direkt über die Webseite [www.forum60plus.com](http://www.forum60plus.com) eingereicht werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

### 5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Bei juristischen Personen erlischt die Mitgliedschaft durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung.



### **6. Austritt und Ausschluss**

Ein Vereinsaustritt ist jeweils per Ende des Vereinsjahres möglich. Das Austrittsgesuch wird dem Präsidenten/der Präsidentin mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung schriftlich zugestellt.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid. Das Mitglied kann den Ausschlussentscheid mit einer schriftlichen Beschwerde an die Generalversammlung weiterziehen.

### **7. Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

### **8. Die Generalversammlung**

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich im ersten Viertel des Jahres statt. Zur Generalversammlung werden die Mitglieder drei Wochen zum Voraus unter Angabe der Traktanden schriftlich oder per E-Mail eingeladen.

Die Generalversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung
- b) Genehmigung des Jahresberichtes des Vorstandes
- c) Entgegennahme des Revisorenberichtes. Genehmigung der Jahresrechnung
- d) Entlastung des Vorstandes
- e) Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
- f) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- g) Jahresprogramm
- h) Genehmigung des Jahresbudgets
- i) Änderung der Statuten
- j) Mutationen und Entscheide über Rekurse
- k) Diverses

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

Passivmitglieder werden zur Generalversammlung eingeladen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.



### **9. Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Personen. Die Amtszeit beträgt drei Jahre, Wiederwahl ist möglich.

Im Vorstand sind folgende Ressorts vertreten:

- Präsidium
- Vizepräsidium
- Programmleitung
- Finanzen
- Administration
- Webmaster

Der Vorstand konstituiert sich selber.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

### **10. Die Revisoren**

Die Generalversammlung wählt zwei Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Generalversammlung Bericht und Antrag auf Entlastung des Vorstandes.

Die Amtszeit beträgt 3 Jahre, Wiederwahl ist möglich.

### **11. Unterschrift**

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten/der Präsidentin oder des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

### **12. Haftung**

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

### **13. Statutenänderung**

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen. Änderungsanträge müssen von Mitgliedern fristgerecht (2 Wochen vor der Generalversammlung) zuhanden des Vorstandes eingegeben werden und werden an der nächsten Generalversammlung traktandiert.



---

## 14. Auflösung des Vereins

Der Verein kann durch Beschluss einer ordentlichen oder einer ausserordentlichen Generalversammlung und mit einem Stimmenmehr von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder aufgelöst werden. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche einen gleichen oder ähnlichen Zweck verfolgt.

## 15. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 26. März 2018 angenommen worden und treten mit diesem Datum in Kraft.

**Die Vorsitzende**

**Die Protokollführerin**

Brig, 26. März 2018